
Fachbereich Jugend & Familie

Tätigkeitsbericht

2017



Vorwort

Ziel dieses Tätigkeitsberichtes ist, eine Leistungsbilanz des Fachbereiches zu bieten.

Hierzu gehören insbesondere Leistungen, die nicht im Fokus der Haushaltsplanung stehen oder nicht „strategische Schwerpunkte“ des Landkreises sind und damit bereits im Haushaltsplan dargestellt sind.

Ergänzend besteht die Möglichkeit Übersichten von Leistungen als Planungsgrundlagen detailliert darzustellen. Zusätzlich wird über Aufgaben informiert, die aufgrund von Entwicklungen die außerhalb unserer Haushaltsplanungen liegen zu Schwerpunktthemen in der täglichen Arbeit wurden. Dies waren im Jahr 2017 die Betreuung der UMA, die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die Erhöhung des Mindestunterhaltes und des Kindergeldes.

Die Leistungserbringung wird in übersichtlichen Grafiken oder Tabellen dargestellt, die durch kurze, erläuternde Textabschnitte ergänzt werden.

Udo Wegen

Entwicklung im Fachbereich

Die strategischen Schwerpunkte des Landkreises für den Fachbereich Jugend & Familie sind:

- Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.
- Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.
- Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).
- Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.
- Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Der Landkreis Lörrach musste in den Jahren 2016 und 2017 die meisten **Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer** in Baden Württemberg aufnehmen. Im Berichtszeitraum boten die erheblichen Zugänge der UMA Herausforderungen für nahezu alle Sachgebiete. In diesem Bericht gehen die betroffenen Sachgebiete daher auch näher auf den **aktuellen Stand** der Betreuung der UMA ein.

Die Bewältigung dieser Aufgabe war nur möglich aufgrund einer erheblichen Kapazitätserweiterung durch die Eröffnung der Vorläufigen Inobhutnahmestelle in Brombach zum 01.01.2017 mit 109 Plätzen und der bestehenden Einrichtung der Michaelgemeinschaft in Aitern mit 20 Plätzen. Zwischenzeitlich wurden die Kapazitäten wieder zurückgefahren auf 20 Plätze im Markus-Pflüger-Heim und 20 Plätze in Aitern.

Obwohl auch die Reduzierung von Platzzahlen Kapazitäten bindet, konnte doch 2017 wieder mehr Aufmerksamkeit in die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gelegt werden. Hierzu gehört das aufwändige Projekt des Teilhabeplanes II B. Es konnte in großem Umfang weiterentwickelt werden und wird Mitte 2018 im Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Das sehr umfangreiche integrierte Rahmenschutzkonzept für Kinder Jugendliche konnte vollständig entwickelt werden. Es bietet ein für alle Rechtsbereiche im Fachbereich umfassendes Konzept und ermöglicht allen Betroffenen, Beteiligten, Fachkräften Ehrenamtlichen oder Interessierten vollständige Leitlinien und Informationen.

Beide Projekte wurden und werden mit intensiver Teilnahme der Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses erarbeitet.

Zum Ende des Berichtsjahres konnten sämtliche Stellenanteile der Familienbesucher besetzt werden. In 2018 erfolgt daher verstärkt die Information der Öffentlichkeit.

■ **Ausblick 2018**

Mit dem aus der AG – Heime initiierten Projekt der Festlegung von Qualitätsstandards und Strukturen der Heimerziehung insbesondere im Übergang in das betreute Wohnen wird die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach auch 2018 fortgesetzt.

Ein weiteres Projekt ist die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten. Ein erstes Zwischenergebnis ist die Erarbeitung eines Qualitätshandbuches im Rahmen einer prozessorientierten Aufgabenbeschreibung. Damit verbunden ist die Aktualisierung der Personalbemessung.

Der nächste Schritt ist die Einführung des prozessorientierten EDV – Fachverfahren Prosoz OPEN/WebFM im Jahr 2019. Für eine möglichst effiziente Einführung ist die prozessorientierte Aufgabenbeschreibung die Voraussetzung.

Danach schließt sich die Einführung des Auswertungsprogrammes Prosoz Kristall an, mit dem dann die notwendigen Kennzahlen für das Projekt der Sozialstrategie Wirkungscontrolling ausgewertet werden können.

Dies stellt natürlich schon einen weiten Ausblick dar. Diese Entwicklungsschritte müssen aber bereits jetzt strukturell aufeinander abgestimmt werden.

■ **Soziostrukturelle Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen**

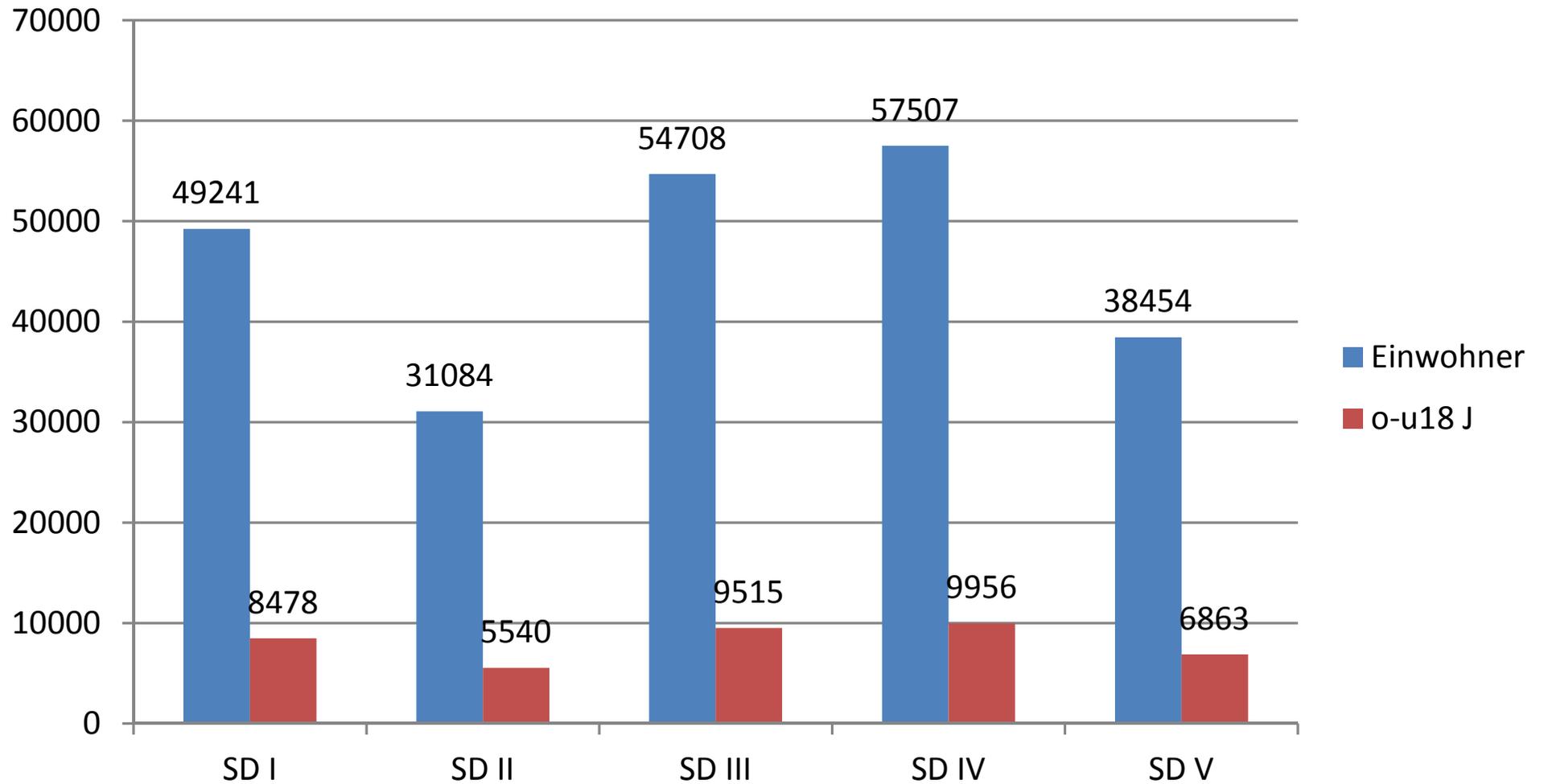
Einige Auswertungen sind sozialräumlich nach den Bezirken der Sozialen Dienste gegliedert.

Um eine Beurteilung dieser Auswertungen zu ermöglichen, stellen die nachfolgenden Grafiken einige Sozialraumbelastungen durch die Anzahl von

- Einwohner / junger Menschen
- Bedarfsgemeinschaften / Hilfen zur Erziehung / Klienten der Erziehungsberatungsstelle

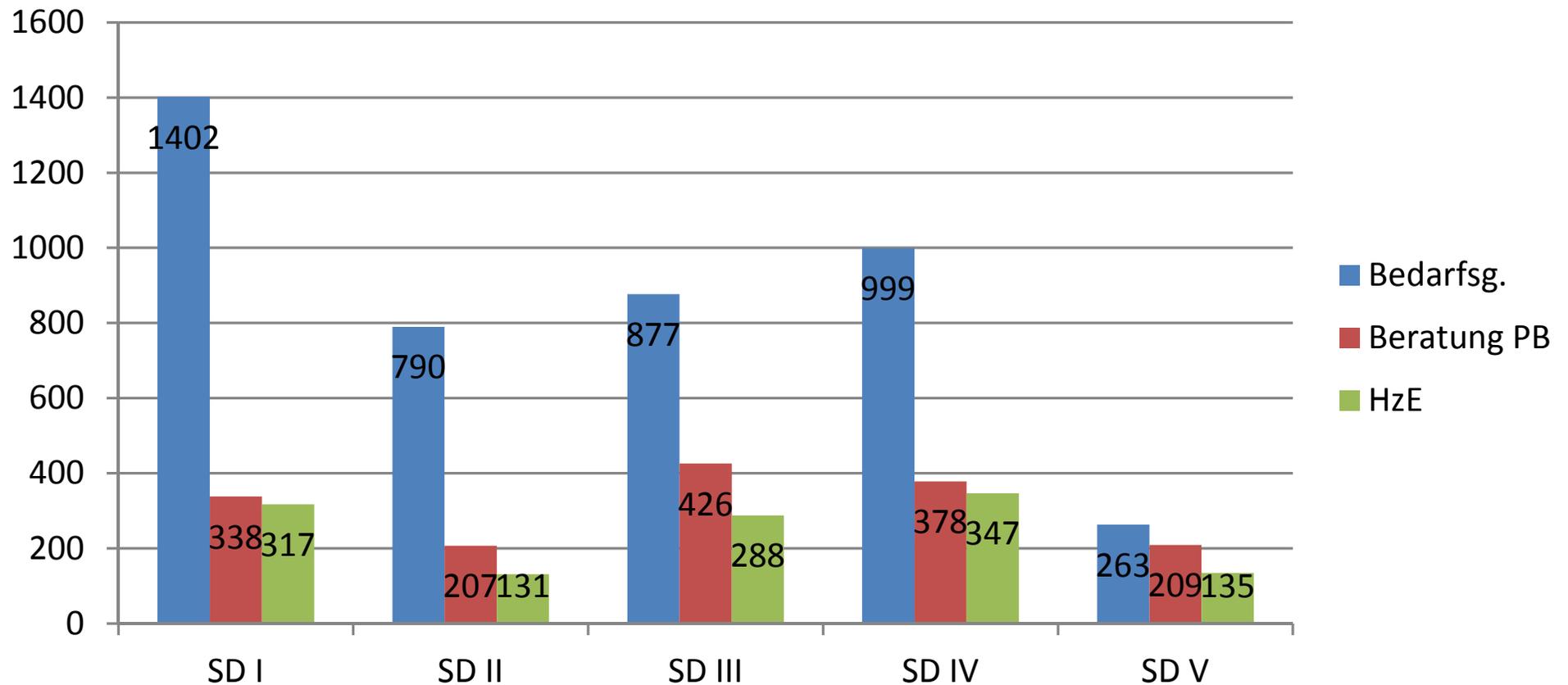
In den jeweiligen Sozialräumen dar.

Einwohner insges. u. 0-unter 18 J. Stand: 31.12.2017



Hilfen nach SD-Bezirken im Jahre 2017

(Bedarfsgemeinschaften Stand: 11.2015)



Stabsstelle Kindertagesbetreuung

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für **92 kommunale Kindertageseinrichtungen** im Landkreis.

Die Betreuung der **9 Kita plus Einrichtungen** an **5 Standorten** (Projekt Sozialstrategie) erfolgte im Umfang von ca. **70 Beratungen**, die zu einer wesentlichen Steigerung der Qualitätsstandards führten.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz war in **allen der 59 Fällen erfolgreich**. Jeweils 27 Fälle betrafen den U 3 und den Ü3 Betreuungsplatz.

Meldungen erfolgten 18 vom Jobcenter, 11 von Gemeinden selbst und 20 durch die Eltern.

Die Gemeinden sind zwar zuständig für die Kindergartenplanung und die zur Verfügungstellung eines Betreuungsplatzes für Kinder. Bei Nichterfüllung wird jedoch der Landkreis auf Bezahlung des Verdienstaufalles des betreuenden Elternteils verklagt. Mit dieser Aufgabe ist daher nicht nur ein erheblicher Arbeitsaufwand sondern auch ein hohes Kostenrisiko verbunden.

„Gerettet“ hat den Landkreis häufig das alternative Angebot der Tagespflege, die im Landkreis Lörrach sehr gut ausgebaut ist. Hierfür ist unsere **Koordinationsstelle Kindertagespflege für die vier Fachdienste Kindertagespflege** ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

	01.03.2015				01.03.2016				01.03.2017			
Tagespflegepersonen (TPP)	173				180				170			
	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR
	36	45	48	44	30	43	59	48	27	37	59	47
Betreute Kinder	552				610				615			
	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR
	103	145	141	163	114	136	181	179	112	124	191	188
0-3 Jahre	325				361				405			
	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR
	72	100	65	88	85	89	90	97	82	93	100	130
3-6 Jahre	98				108				108			
	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR
	13	24	29	32	12	27	36	33	19	17	47	25
6-14 Jahre	129				138				102			
	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR	Lö	Rh	Sch	WaR
	18	21	47	43	14	20	55	49	11	14	44	33

Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Die Förderung der **Schulsozialarbeit** ist mit inzwischen ca. **41 Stellen** im Landkreis Lörrach sehr erfolgreich.

Die Stellen teilen sich wie folgt auf Schulträger bzw. Träger der Schulsozialarbeit auf:

Der Landkreis Lörrach fördert heute umgerechnet 40,9 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit an 45 Schulen im Landkreis mit 25.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr bei folgenden Schulträgern:

Schulträger	Stellen- anteile
Efringen-Kirche	1,5
Grenzach-Wyhlen	1,5
GVV Schönau (einschl. Todtnau)	1,5
GVV Vorderes Kandertal	0,5
Kandern	0,75
Lörrach	9,5
Lörrach, Landkreis	6,25
Maulburg	0,75
Rheinfeldern	6,4
Schopfheim	3
Steinen	1
Weil am Rhein	6,75
Zell im Wiesental	1,5
ges.	40,9

Träger der Schulsozialarbeit
Caritasverband
Diakonisches Werk
Dieter Kaltenbach-Stiftung
CVJM-Lörrach e.V.
Sozialer Arbeitskreis e.V.

Für die Stärke - Kurse konnte erstmals der **vollständige Landeszuschuss ausgeschöpft** werden. Dies war möglich durch die im Arbeitstreffen der Bildungsanbieter getroffenen Absprachen. Diese Treffen finden seit 2015 wieder regelmäßig statt. Verstärkt angeboten und nachgefragt wurden Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen.

Im Rahmen der Projektkoordination wurde das sehr komplexe und umfangreiche „integrierte **Rahmenschutzkonzept** für Kinder und Jugendliche“ erarbeitet.

Mit dem **Teilhabeplan II B wurde** ein fachlich anspruchsvolles Projekt ein wesentliches Stück vorangebracht, das Mitte 2018 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen sein dürfte.

In der **AG Heime** – stationäre Jugendhilfeeinrichtungen für den Landkreis Lörrach – wurden in vier Arbeitstreffen Themen der Zusammenarbeit erörtert.

Ein wesentliches Ergebnis war, der Anstoß für das **Projekt Erarbeitung von Qualitätsstandards** und Strukturen vollstationärer Hilfen im Übergang von Heimerziehung in verschiedene Formen des betreuten Wohnens.

Die vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen für den Landkreis Lörrach sind: Tüllinger Höhe, Michael-Gemeinschaft, Höfe am Belchen, Kaltenbach-Stiftung und Pro juve in Bad Säckingen für die der Landkreis Lörrach Hauptbeleger ist.

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 21.12.2017

Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden erstmals einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 21.12.2017 erstellt, somit bildet sie die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet**. Diese wurden gesondert abgebildet.

Abweichungen

Die MIS-Abfrage bildet jeweils nur die in der Startmaske des Vorgangs hinterlegte Hilfeart ab. So werden Doppelhilfen in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe erstellt am Ende eines jeden Monats einen manuellen Bericht, in dem die aktuellen Fallbestände dargestellt werden.

Laut dem Monatsbericht von Dezember, der Ende Dezember manuell vom Sachgebiet erfasst wurde, lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege) 1.031 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 905 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei knapp 15 %. Es ist durchaus denkbar, dass in rund 15 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

Diese Einschränkung in der Genauigkeit der Auswertungen wird künftig mit den Auswertungen über Prosoz Kristall behoben werden

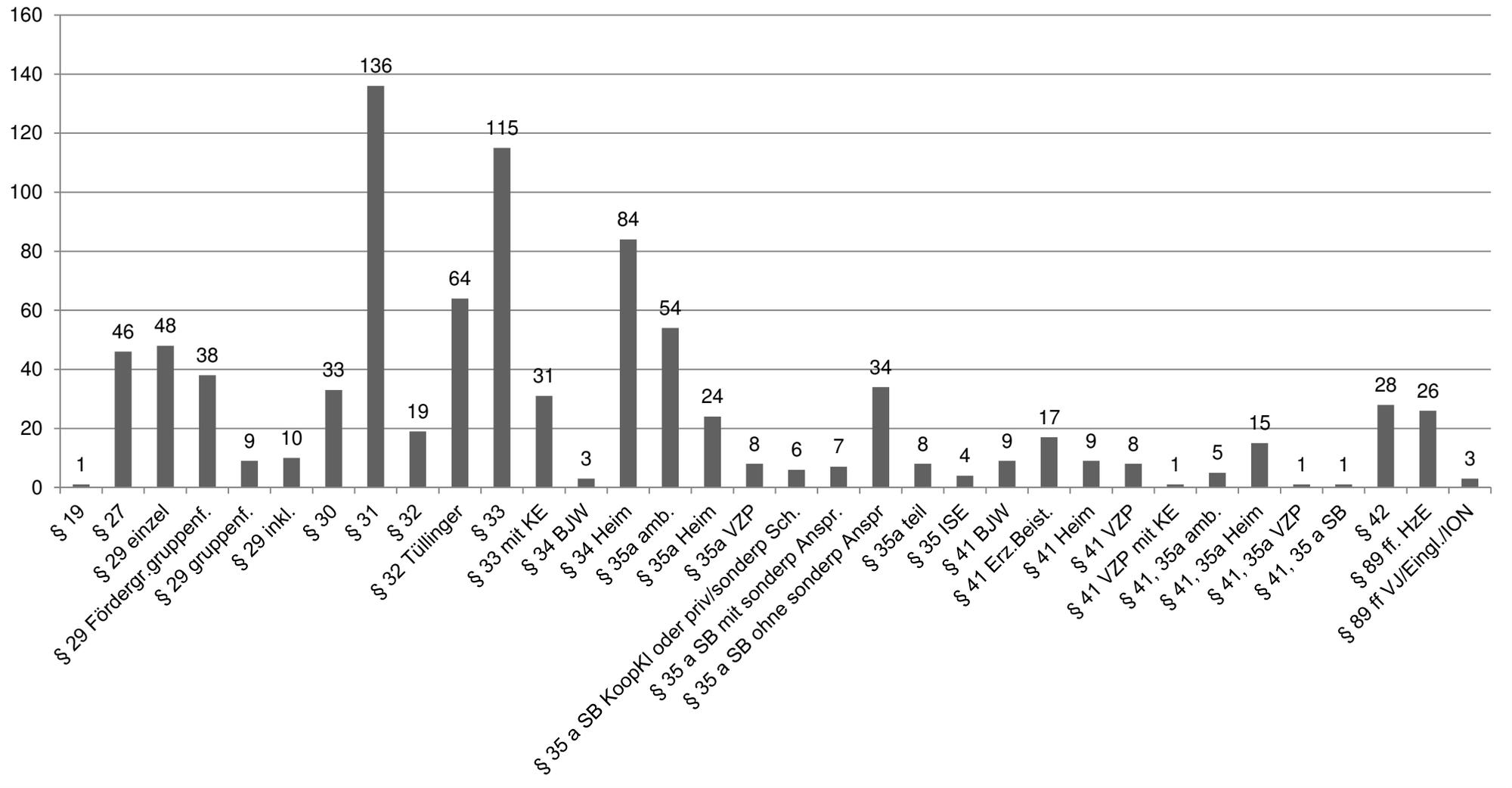
Index – Hilfearten

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29 einzel	Soziale Gruppenarbeit einzelfallfinanziert
§ 29 Fördergr.gruppenf.	Soziale Gruppenarbeit – Fördergruppen
§ 29 gruppenf.	Soziale Gruppenarbeit – gruppenfinanziert
§ 29 inkl.	Soziale Gruppenarbeit – inklusiv
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35 a SB KoopKI oder priv/sonderp Sch.	Schulbegleitungen in Kooperationsklassen oder privaten/sonderpädagogischen Schulen
§ 35 a SB mit sonderp Anspr.	Schulbegleitungen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
§ 35 a SB ohne sonderp Anspr	Schulbegleitungen ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung

Auswertung der Fallzahlen SG Wirtschaftliche Jugendhilfe

§ 41, 35a VZP	Hilfe für junge Volljährige - Eingliederungshilfe in Form der Vollzeitpflege
§ 41, 35 a SB	Hilfe für junge Volljährige – Schulbegleitung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

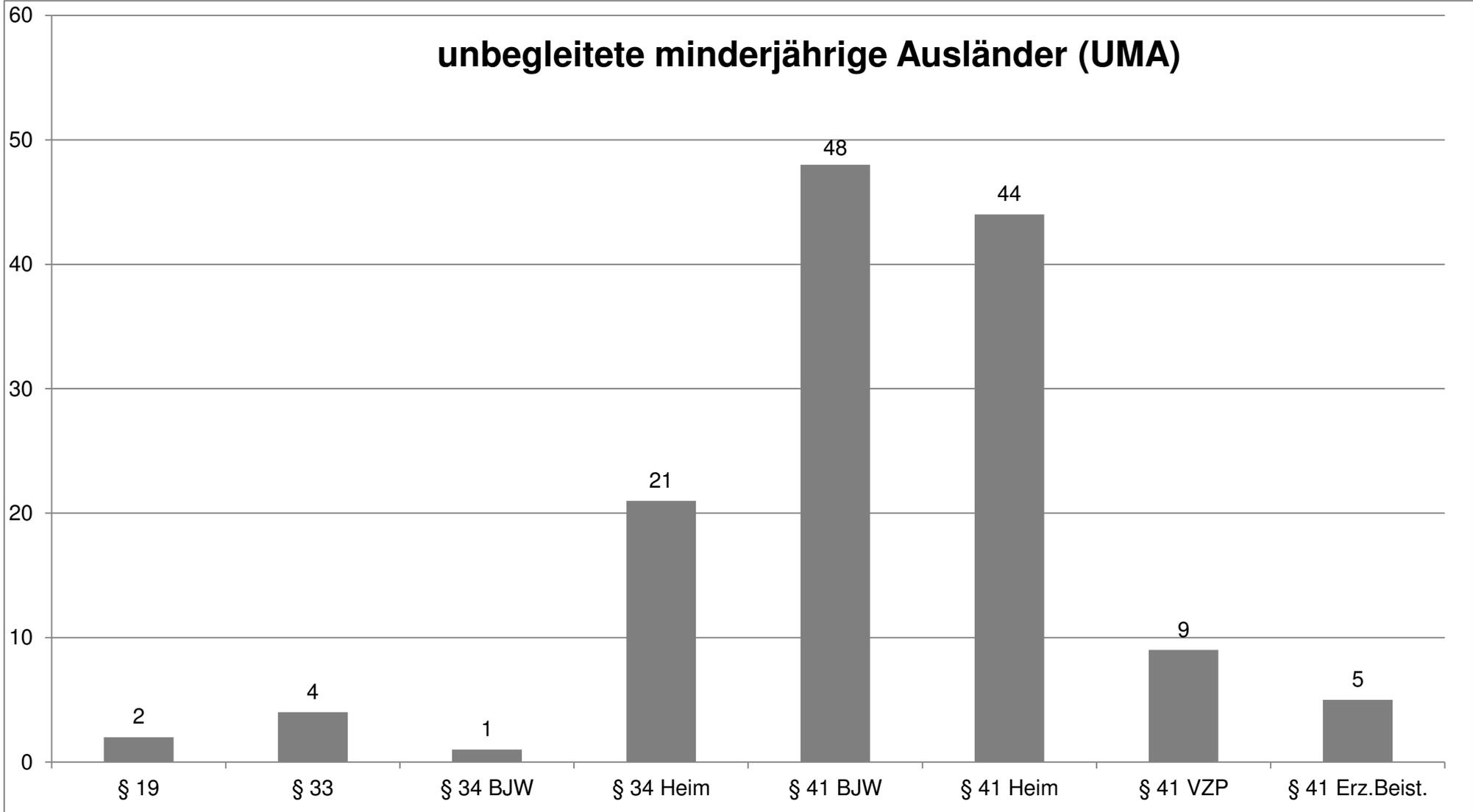
Gesamtübersicht Jugendhilfefälle



Fallzahlen Stand 21.12.2017 (ohne UMA)

Summe: 905

unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Fallzahlen Stand 21.12.2017

Summe: 134

Unberücksichtigt blieben die vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII

■ Fachliche Entwicklung

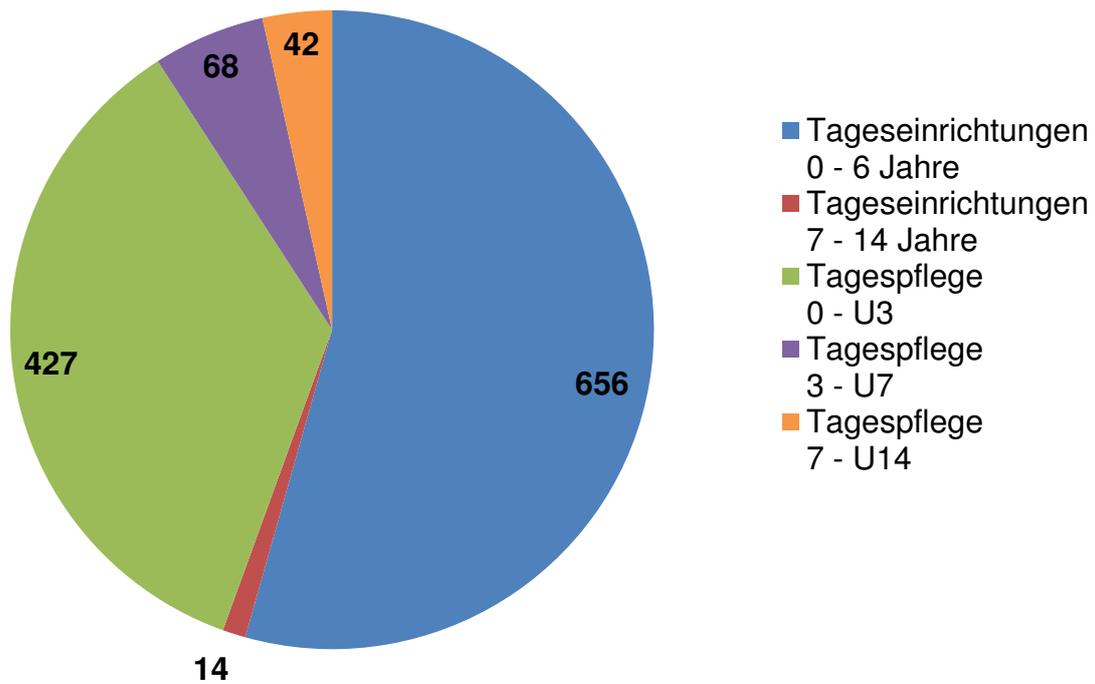
Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe besteht aus den Teams Kindertagesbetreuungen (KTB) und Hilfe zur Erziehung (HzE). Das Team KTB ist für die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für Kindertageseinrichtungen sowie für die Gewährung der Geldleistungen in der Kindertagespflege zuständig. Das Team HzE erledigt in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen der Sozialen Dienste die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vergangenen Jahren ist eine stetige Fallzunahme in beiden Bereichen zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Leistungsfälle hat sich seit dem Jahr 2015 erheblich erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen im Bereich des Teams HzE ist vor allem durch den enormen Anstieg der Inobhutnahmen, insbesondere im Bereich der UMA, zu sehen. Jedoch auch im Bereich der Kindertagesbetreuungen ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Leider sind einzelne Vergleichszahlen zu den Vorjahren nicht zu generieren, da in den vergangenen Jahren der Musterbuchungsplan des Landes mehrmals fortgeschrieben wurde und demzufolge seither die Daten vom Sachgebiet WJH jährlich unterschiedlich erfasst wurden. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden deshalb die Gesamtfallzahlen im manuellen Verfahren jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt. Im Einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung:

<u>Team KTB:</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Leistungsfälle	1.100	1.169	1.211
<u>Team HzE:</u>			
HzE, EinglH, HjV	1.062	1.108	1.163
ION (Jahreswert)	313	885	623
<u>HzE gesamt</u>	<u>1.375</u>	<u>1.993</u>	<u>1.786</u>
<u>WJH gesamt</u>	<u>2.475</u>	<u>3.162</u>	<u>2.997</u>

Deutlich ist die erhebliche Fallzunahmen ab 2015 zu erkennen.

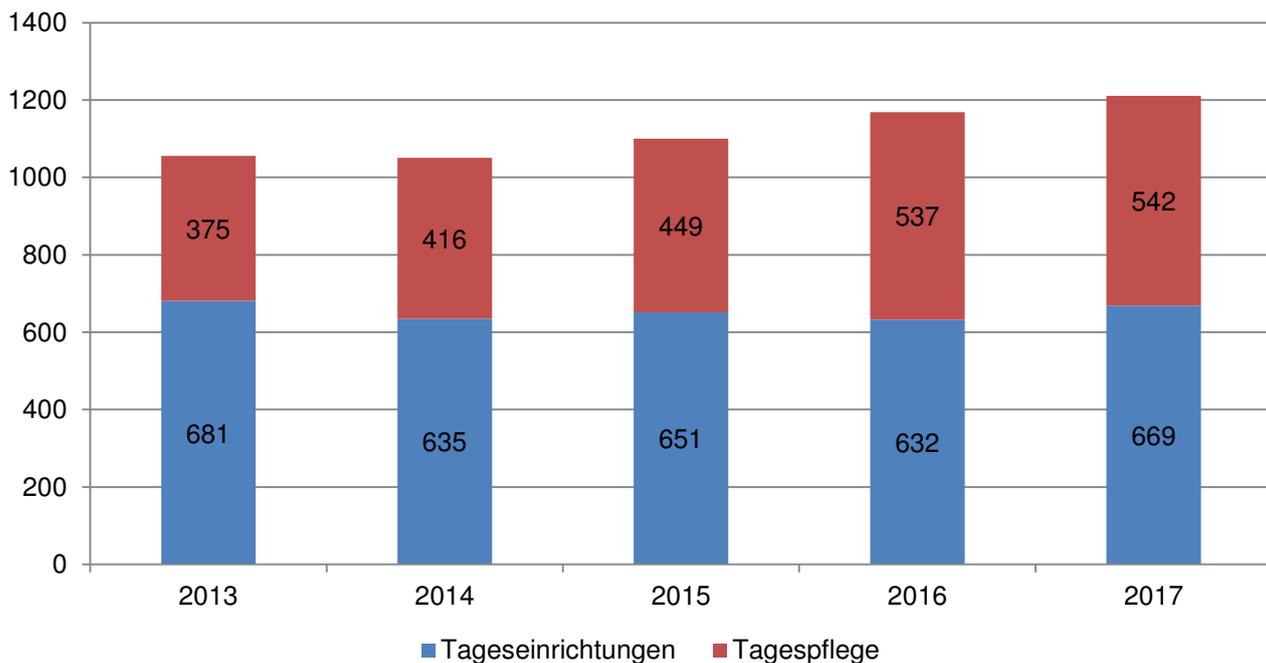
Finanzielle Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege



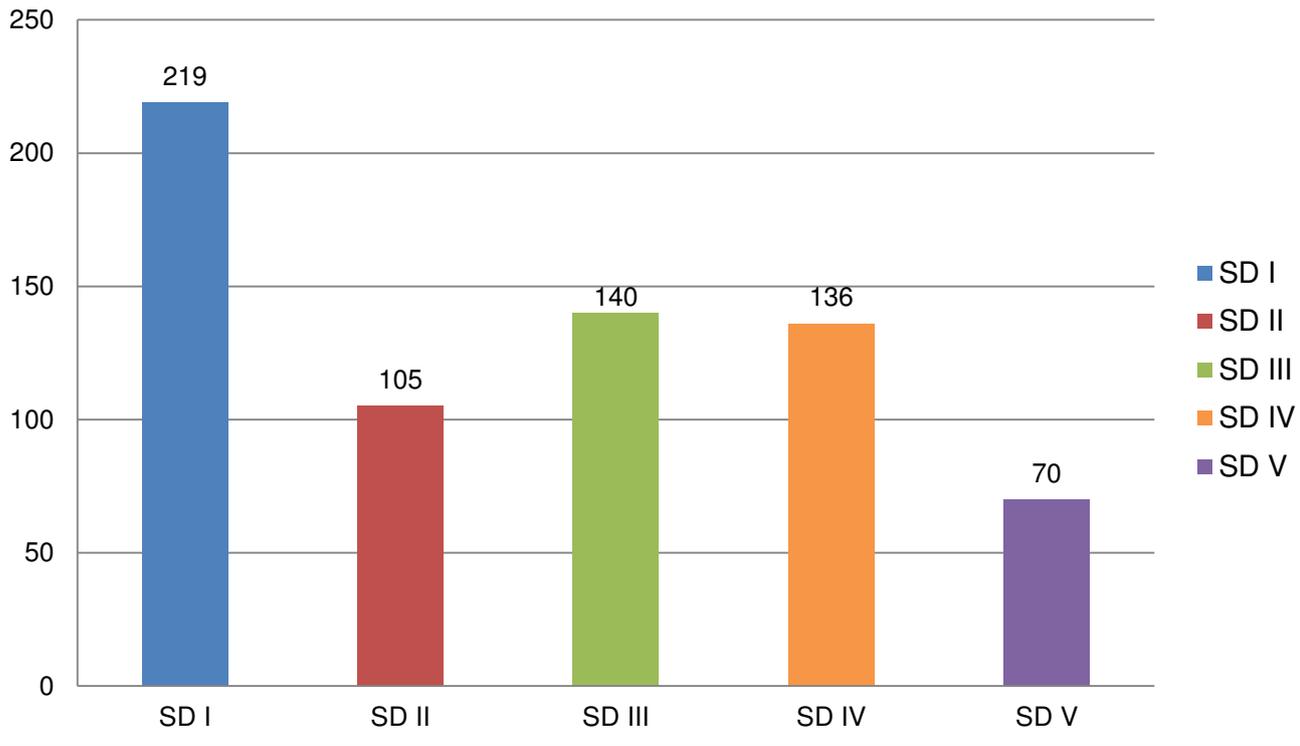
Stand Fallzahlen 21.12.2017

Summe: 1.207

Entwicklung der Fallzahlen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013-2017



Finanzielle Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen nach SD-Bezirken



Summe: 670

Finanzielle Leistungen für Kinder in Kindertagespflege nach SD-Bezirken



Summe: 537

■ Personalentwicklung

Seit dem Jahr 2015 stehen für die Arbeitserledigung im Bereich KTB 4,25 VZÄ (6 Personen) zur Verfügung.

Im Bereich HzE wurden die Aufgaben im Jahr 2015 von 7,6 VZÄ bearbeitet. Zum 31.12.2017 standen 9,0 VZÄ (12 Personen) zur Verfügung. Hiervon ist eine VZÄ bis zum 31.12.2018 befristet.

Seit einigen Jahren wird die Personalgewinnung, insbesondere für die Aufgaben des Teams HzE, immer schwieriger. Mittlerweile stellt sich die Situation so dar, dass Stellen im ersten Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden können. Des Weiteren konnten seit April 2015, wegen längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfalls, Stellenanteile nicht besetzt werden.

■ Prognose

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin leicht ansteigen. Diese Einschätzung stützt sich auf die Entwicklung der Kinderzahl der 0 – unter 6jährigen im Jahr 2015 von 12.586 Kinder zum Jahr 2017 auf 13.228 Kinder.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist seit dem Jahr 2015 ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dies ist u. a. auch auf die Zuweisung von UMA in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen. Da aktuell keine Zuweisungen mehr erfolgen wird davon ausgegangen, dass hier nicht mit wesentlichen Änderungen zu rechnen ist.

06.03.2018

Dieter Weber

Sachgebiet Soziale Dienste

■ Personalentwicklung

Die Personalsituation in den Sozialen Diensten hat sich positiv entwickelt. Es sind derzeit alle Planstellen besetzt. Zudem konnte in den SD I –V aktuelle Überhänge mit insgesamt 3,5 VzÄ gebildet werden, so dass mögliche Personalabgänge direkt kompensiert werden können und somit unbesetzte Bezirke vermieden werden können. Die kontinuierliche Bearbeitung der bestehenden Aufgaben kann mit dieser Lösung sichergestellt werden. Die Personalabgänge haben sich im vergangenen Jahr deutlich reduziert. Es ist eine Stabilisierung eingetreten, die sich positiv auf die gesamte Aufgabenerledigung auswirkt. Im Jahr 2018 werden zwei im Landratsamt langjährig tätige Teamleitungen in den Ruhestand gehen. Es konnte hier eine Regelung gefunden werden, die es ermöglicht, dass ein ausreichender Übergabezeitraum besteht, um die neuen Teamleitungen an ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit der bestehenden Teamleitung heranführen zu können.

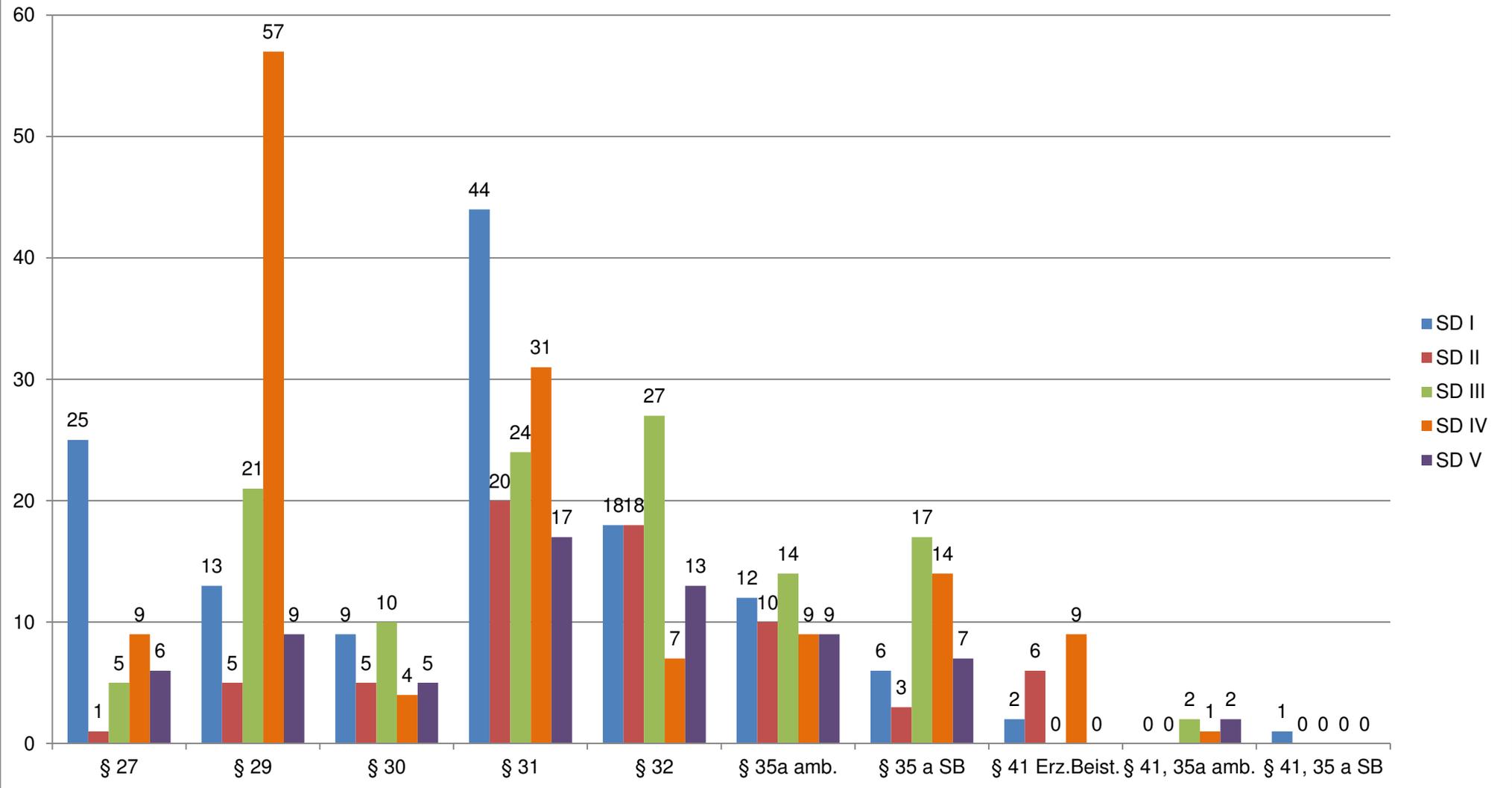
■ Fachliche Entwicklung

Die sozialraumbezogenen Grafiken der Fallzahlen zeigen die Unterschiede, die in den einzel-fallbezogenen Bedarfen und sozialräumlichen Angeboten begründet sind.

Bei den Inobhutnahmen ist auffallend, dass neben der sehr hohen Anzahl an Inobhutnahmen von UMA auch die Inobhutnahmen der Landkreiskinder / Jugendlichen im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich gestiegen ist.

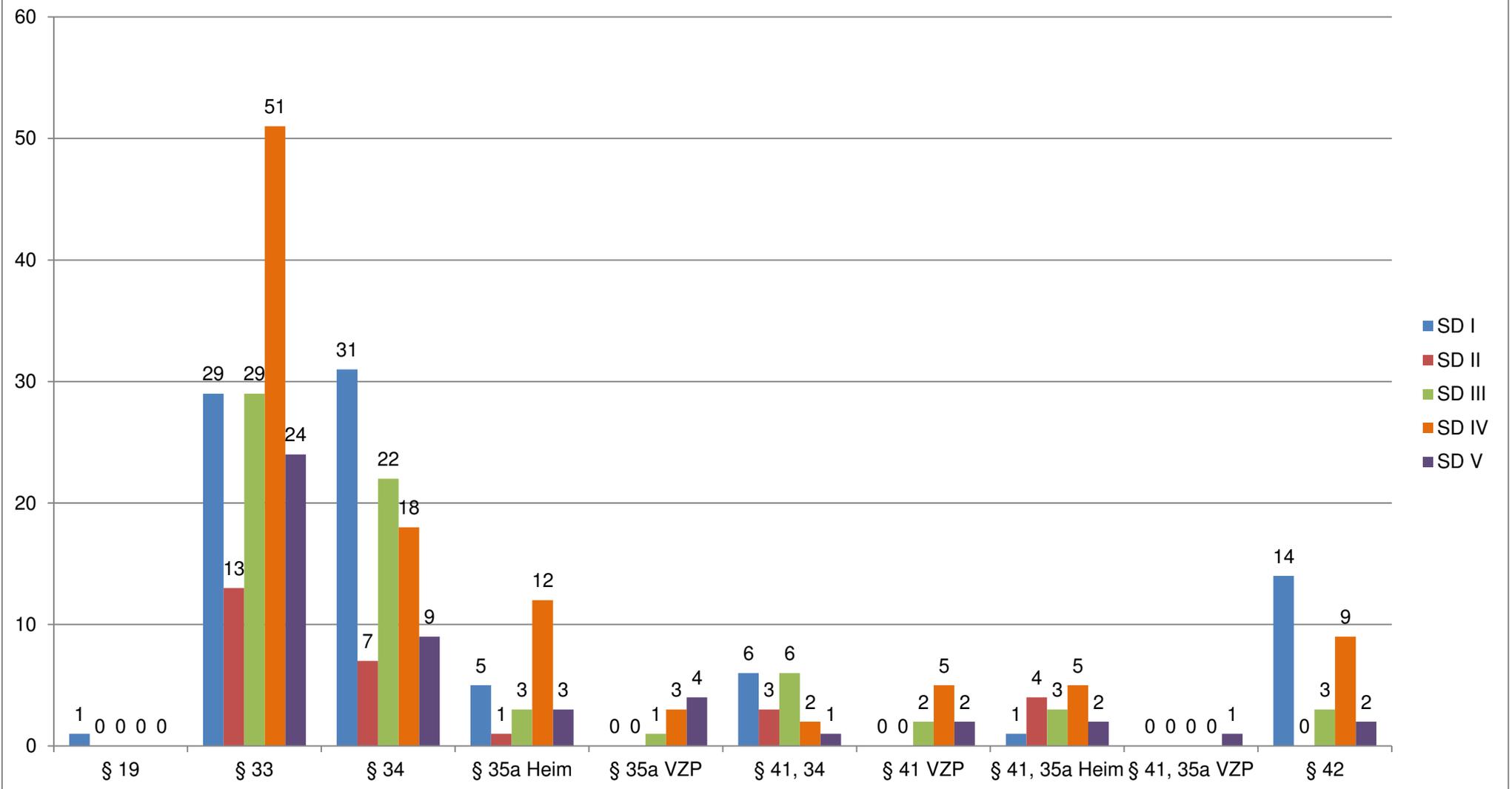
Für diesen Tätigkeitsbericht 2017 wurde für das Sachgebiet Soziale Dienste das Schwerpunkt-thema der Vorläufigen Inobhutnahme von UMA und der Hilfen zur Erziehung für UMA und deren Hilfen als junge Volljährige.

Ambulante Hilfen - alle SD-Bezirke



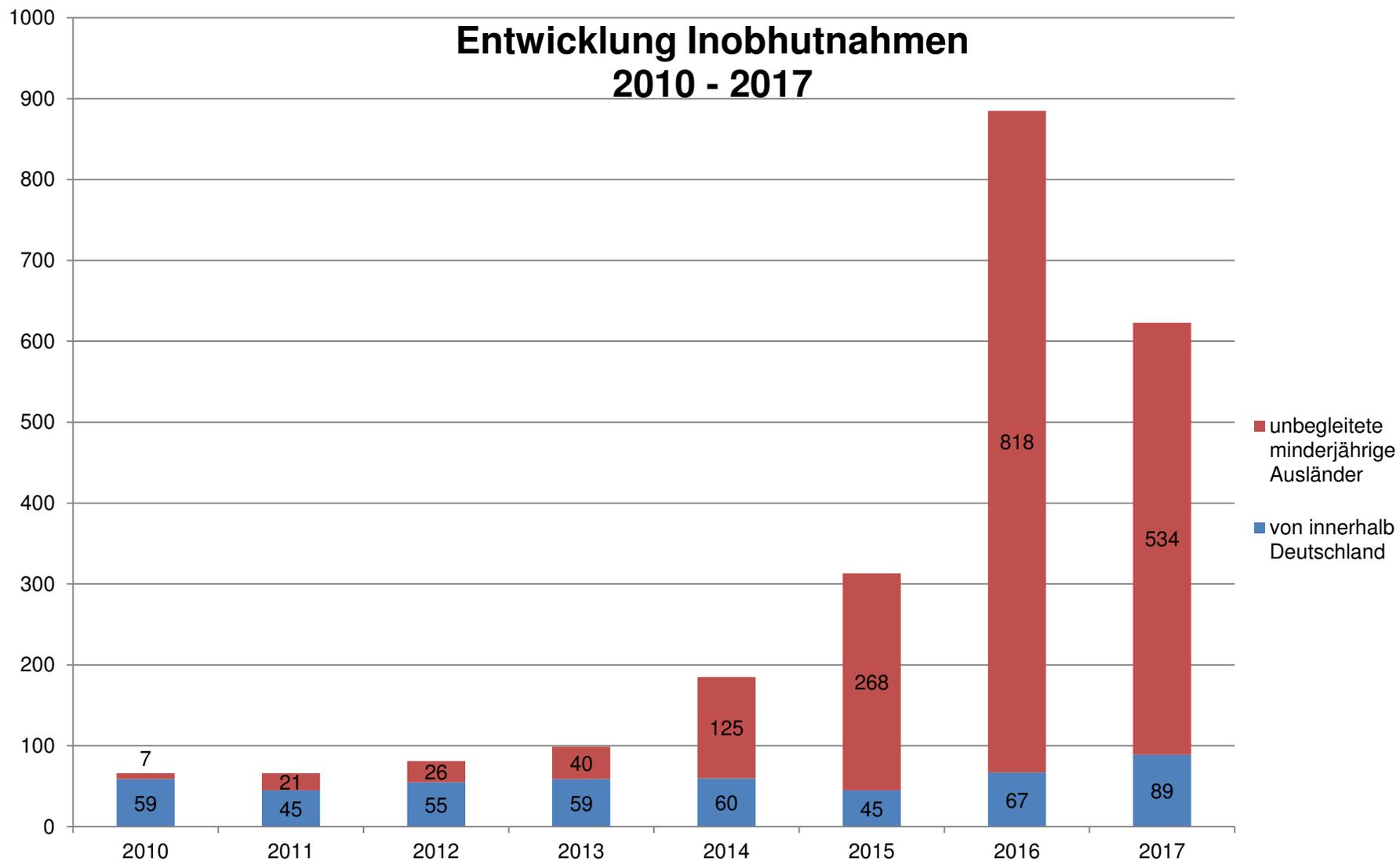
Fallzahlen Stand 21.12.2017
 unberücksichtigt blieben sämtliche UMA

Vollstationäre Hilfen - alle SD-Bezirke

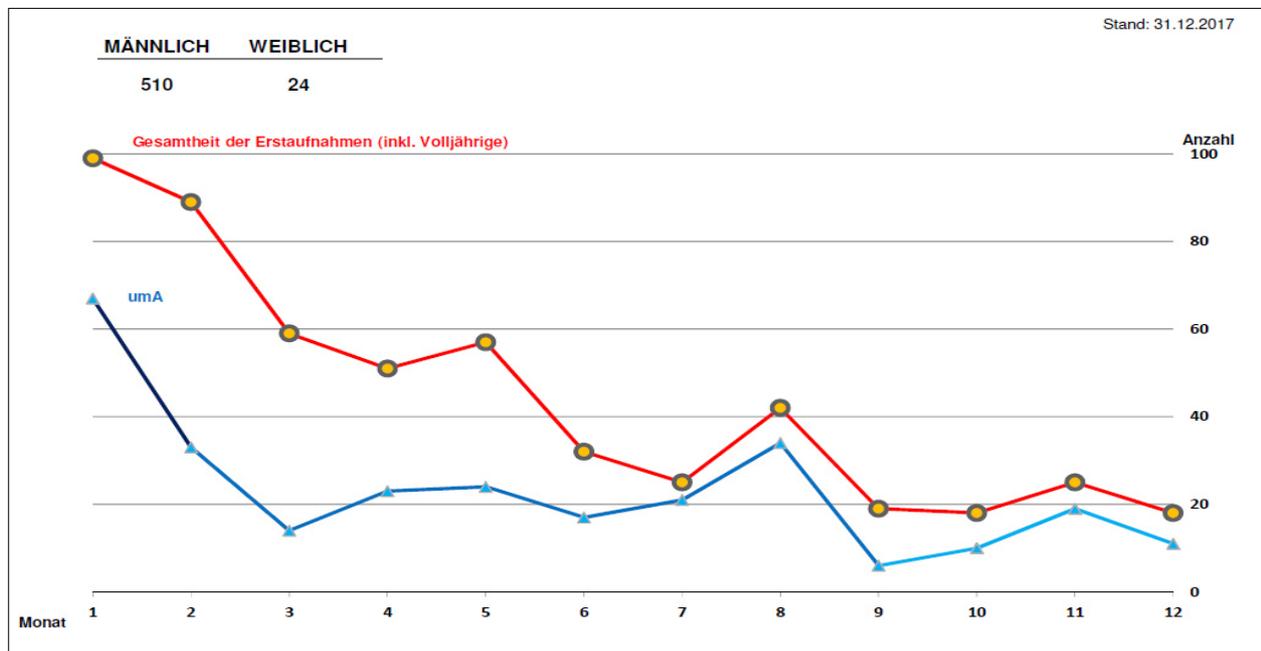


Fallzahlen Stand 21.12.2017
unberücksichtigt blieben sämtliche UMA

Entwicklung Inobhutnahmen 2010 - 2017



■ **Vorläufige Inobhutnahmen im Landkreis Lörrach 2017**



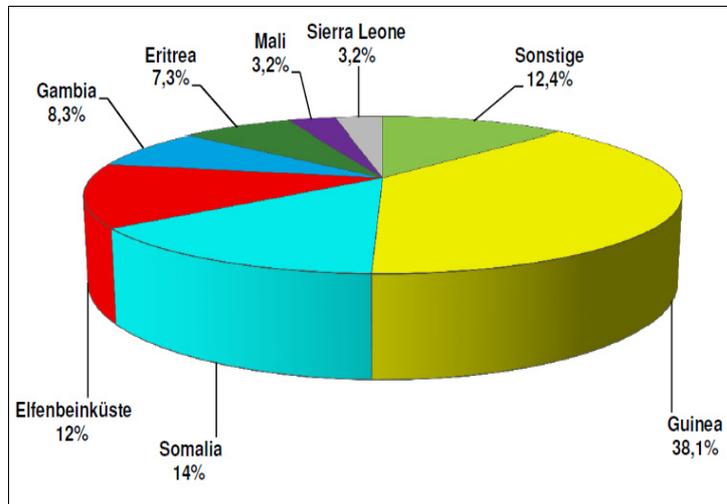
Monat	Gesamt	umA	Volljährige
Januar	99	67	32
Februar	89	33	56
März	59	14	45
April	51	23	28
Mai	57	24	33
Juni	32	17	15
Juli	25	21	4
August	42	34	8
September	19	6	13
Oktober	18	10	8
November	25	19	6
Dezember	18	11	7
GESAMT:	534	279	255

Details zu den Erstaufnahmen

- 510 männlich, 24 weiblich
- bei 255 wurde nachträglich Volljährigkeit festgestellt und nach Karlsruhe verwiesen
- 251 wurden in andere Landkreise transferiert
- 8 verblieben, aufgrund von Verteilhindernissen, im Landkreis Lörrach
- 20 waren bzw. sind abgängig

Im Januar 2018 wurden 26 junge Menschen in Obhut genommen. Bei 8 der jungen Menschen wurde Volljährigkeit festgestellt, 18 wurden als minderjährig eingeschätzt (5 davon sind mittlerweile abgängig)

■ Erstaufnahmen 2017 aus 29 Ländern



Sonstige: Kamerun, Senegal, Sudan, Ägypten, Äthiopien, Syrien, Vietnam, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Nigeria, Benin, Algerien, Afghanistan, Guinea-Bissau, Kosovo, Libyen, Marokko, Togo, Tschad, Tunesien

■ Aktuelle Fallzahlentwicklung der UMA

Fallzahlen und deren Zusammensetzung (Stand: 09.02.2018)

- Neben den vorläufigen Inobhutnahmen betreut das „umA-Team“ der Sozialen Dienste 128 junge Menschen, die dem Landkreis ursprünglich als umA zugewiesen wurden, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung
 - 19 der jungen Menschen sind unter 18 Jahre alt
 - 109 sind mittlerweile über 18 Jahre alt
 - 57 der jungen Menschen leben im Landkreis bzw. sind in Einrichtungen im Landkreis untergebracht
 - 71 der jungen Menschen werden außerhalb der Landkreisgrenzen betreut
 - Ende 2018 ist – bei regulärem Verlauf und keinen weiteren Zuweisungen – mit 115 übrigen Fällen zu rechnen, Ende 2019 noch mit 74

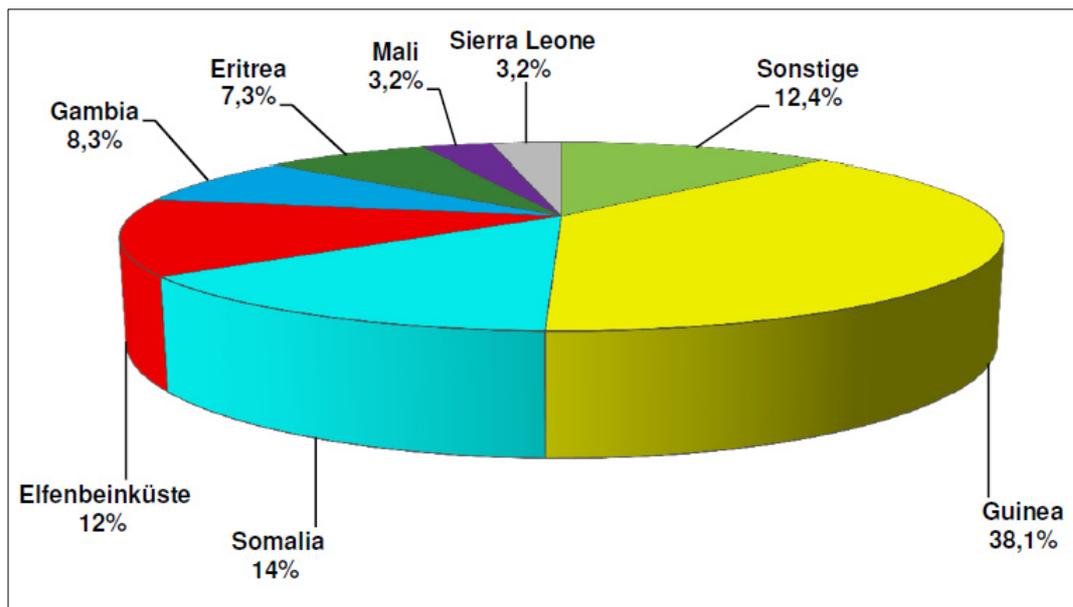
■ Hilfen werden in unterschiedlicher Form geleistet (siehe Tabelle)

	Hilfen zur Erziehung im LKR	Andere	Pflege-familie	Betreutes Wohnen	vollstatio-näres Wohnen	Hilfen für junge Volljährige im LKR	Andere	Pflege-familie	Betreutes Wohnen	vollstatio-näres Wohnen
GESAMT:	8	0	3	1	4	49	5	8	35	1

	Hilfen zur Erziehung außerhalb des LKR	Andere	Pflege-familie	Betreutes Wohnen	vollstatio-näres Wohnen	Hilfen für junge Volljährige außerhalb des LKR	Andere	Pflege-familie	Betreutes Wohnen	vollstatio-näres Wohnen
GESAMT:	11	2	0	1	8	60	4	0	33	23

Andere: z.B. ambulante Betreuung durch einen Betreuungshelfer nach erfolgreicher Ver-selbständigung; Unterbringung in eine Mutter-Kind-Einrichtung bei Geburt eines Kindes

■ Herkunftsländer und Bleibeperspektive



- Ähnlich wie bei der vorläufigen Inobhutnahme, sind auch bei den 128 jungen Menschen, die das „umA-Team“ im Rahmen von Hilfen betreut, viele Nationen vertreten:
 - 40 x Afghanistan, 23 x Eritrea, 18 x Somalia, 14 x Syrien, 13 x Gambia, 8 x Guinea, 3 x Äthiopien, 3 x Kamerun, 2 x Senegal, 1 x Ghana, 1 x Irak, 1 x Mali, 1 x Sierra Leone

- Die Bleibeperspektive ist je nach persönlichem Schicksal, Herkunftsland und Herkunfts-region recht unterschiedlich – bisher gab es lediglich eine umgesetzte Abschiebung bei

einem jungen Menschen aus Albanien. Grundsätzlich ist die Entscheidung über Asyl immer eine individuelle Entscheidung, auch wenn Tendenzen seitens des BAMF zu erkennen sind. Demnach haben Menschen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia bessere Bleibeperspektiven. Länder wie u.a. Ghana und Senegal zählen zu den sicheren Herkunftsländern und Menschen aus Gambia und Afghanistan haben aktuell überwiegend „schlechtere Chancen“.

- Bei einigen betreuten jungen Menschen besteht Ausreisepflicht bzw. es läuft ein Widerspruchsverfahren gegen einen ablehnenden Bescheid (der genaue Stand der Verfahren ist uns nicht immer bekannt, es dürften jedoch ca. mind. 40 Personen sein).

■ Straffälligkeit

- Lediglich bei drei der 128 betreuten jungen Menschen kam es bislang zu einer strafrechtlichen Verfolgung eines bzw. mehrerer Delikte.
- Von den UMA in der Vorläufigen Inobhutnahme gab es lediglich zwei Delikte, deren Verfolgung / Nichtverfolgung uns aufgrund der Verteilung nicht mehr bekannt wurde.

■ Prognose

Prognosen für die Entwicklung der VION von UMA sind nahezu unmöglich, da hier der Landkreis keine Steuerungsmöglichkeit hat. Sollte sich der Trend der ersten Wochen des Jahres 2018 fortsetzen (bis KW 9 mussten 43 UMA vorläufig ION genommen werden), so würde das hochgerechnet zum Jahresende 2018 einer Gesamtzahl von ca. 250 VION entsprechen.

Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe

■ Auswertung der Fallzahlen

Auswertung der sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) und Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII)

In 2017 wurden im Sachgebiet SPFH 271 Sozialpädagogische Familienhilfen und 90 Betreuungshilfen also insgesamt 361 Hilfen geleistet.

Von den 271 sozialpädagogischen Familienhilfen konnten 120 im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2016 (127) in etwa gleich geblieben.

Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug 16 Monate (17 Monate in 2016).

Von den 90 Betreuungshilfen konnten 44 im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen ist im Vergleich zu 2016 (45) ebenfalls konstant geblieben.

Die durchschnittliche Dauer verkürzte sich von 15 Monaten in 2016 auf 10 Monate in 2017.

■ Sozialpädagogische Fördergruppen (Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII)

Aufgrund des hohen Bedarfs an Gruppenangeboten für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren zur Förderung ihres Sozialverhaltens wurden in Weil am Rhein 2 zusätzliche Gruppen an der Rhein- und der Leopoldschule installiert.

Die derzeit 13 über den Landkreis verteilten Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem Angebot ist es möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe im Landkreis zu reagieren.

■ STEEP-Beraterinnen

Von den ehemals fünf STEEP-Beraterinnen sind aktuell noch drei in diesem Arbeitsschwerpunkt aktiv. Die Ausbildung weiterer STEEP-Beraterinnen im Rahmen der Gewinnung neuer Mitarbeitender *ist für die Jahre 2018/19 geplant.*

STEPP bedeutet "Steps toward effective and enjoyable parenting" (Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft) STEEP ist ein frühkindliches Intensivprogramm, das entwickelt wurde, um besonders Mütter aus sogenannten Hoch-Risiko-Konstellationen beim Aufbau einer gelingenden Beziehung zu ihren Kindern ab der Schwangerschaft zu unterstützen. Hierbei wurden Erkenntnisse aus der Bindungsforschung in praktisches Handeln umgesetzt - insbesondere Erkenntnisse darüber, warum

Entwicklungsverläufe trotz Lebensrisiken gelingen. Somit dient STEEP der Resilienzförderung und der Verhinderung von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung gleichermaßen.

■ **Aufsuchende systemische Familienberatung**

Für die „Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH“ wurde ein Konzept erstellt. Derzeit befindet sich dieses ergänzende Angebot in der Erprobungsphase. Erste Erfahrungswerte werden Ende des Jahres vorliegen.

Die Aufsuchende Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Der Vorteil der Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

■ **Personalentwicklung**

Der hohe Altersdurchschnitt von deutlich über 50 Jahren sowie verstärkt auftretende längerfristige Krankheitsabsenzen bei den rund 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden im SG SPFH erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Derzeit wird vom Sachgebiet ein Personalgewinnungskonzept erarbeitet.

Holger Giese
Stellvertretende Sachgebietsleitung

Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

■ Beistandschaft

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

- Fallzahlen

Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

2016	2017
354	383

Auskünfte aus dem Sorgeregister:

2016	2017
400	406

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017
1.556 Beistandschaften	1.535 Beistandschaften

Anzahl der Beurkundungen, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

2016	2017
1.055 Beurkundungen	1.200 Beurkundungen

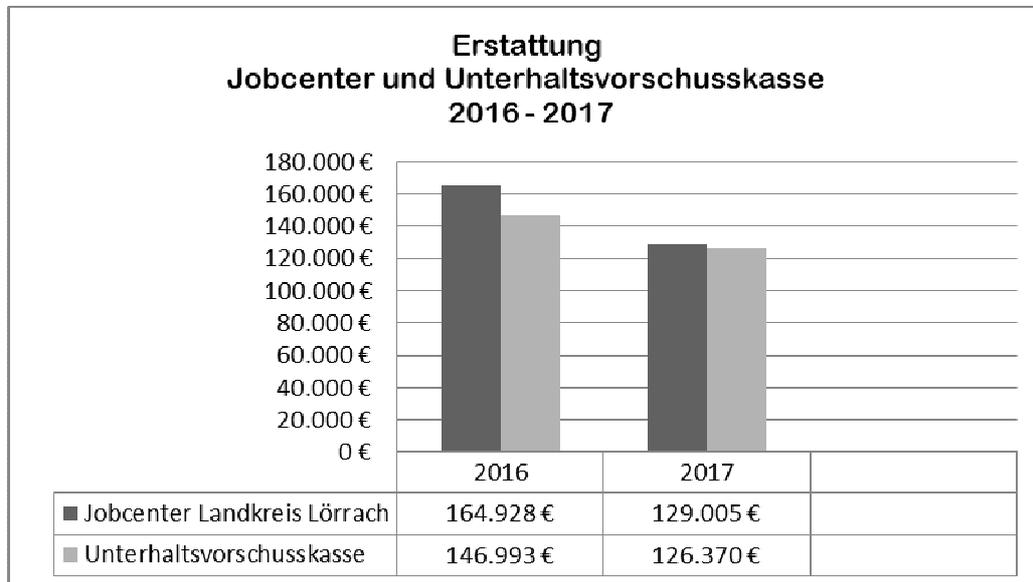
- Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende Unterhaltszahlungen vereinnahmt werden:

2016	2017
2.284.133 EUR	2.190.048 EUR

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/Jugendlichen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts zu.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:



• Fachliche Entwicklung

Jeweils zum 01.01.2016, 01.01.2017 und 01.01.2018 wurden vom Gesetzgeber sowohl der Mindestunterhalt als auch das Kindergeld erhöht. Diese Erhöhungen wirken sich auf nahezu alle Unterhaltsregelungen aus. Bei bestehenden Beistandschaften wurden alle Elternteile auf die Erhöhungen hingewiesen und die höheren Unterhaltszahlungen für die Kinder/Jugendlichen geltend gemacht.

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht, die eine Änderung in den Einkommensgruppen mit sich brachte.

Getrennt lebende Elternteile leben mit ihren Kindern/Jugendlichen in ganz unterschiedlichen Betreuungsmodellen bis hin zum sogenannten „echten Wechselmodell“, bei dem die Eltern die Betreuung ihrer Kinder/Jugendlichen in nahezu gleichen Anteilen übernehmen. Zum Thema Unterhalt im Wechselmodell veröffentlichte der Bundesgerichtshof seine Entscheidung vom 11. Januar 2017, die bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche entsprechend umzusetzen ist.

• Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2017 arbeiten 13 Mitarbeiterinnen mit 9,07 Stellenanteilen in der Beistandschaft. Aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden, Elternschaft oder Wechsel von Fachkräften auf eine andere Stelle/zum einem anderen Arbeitgeber ist die qualifizierte Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen eine große Herausforderung.

In den Jahren 2016 und 2017 kamen 5 neue Mitarbeiterinnen in die Beistandschaft, 2 weitere zum 01.03.2018 bzw. 01.04.2018.

Im Hinblick auf eine gute Personalentwicklung bietet das Sachgebiet fortlaufend und mit großem zeitlichem Einsatz der erfahrenen Fachkräfte die Möglichkeit von Hospitation an, um Fachkräften die Möglichkeit zu geben, das Aufgabengebiet näher kennen zu lernen und Interesse an der Arbeit der Beistandschaft zu wecken.

Ebenso wird Studierenden der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, eine mehrmonatige Praxisphase in der Beistandschaft zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen.

Abgerundet wird das Thema Personalentwicklung durch ein praxisnahes, an den Bedürfnissen von neuen Mitarbeiter/innen orientiertes Einarbeitungskonzept, das in strukturierter Art und Weise Orientierung und Unterstützung bei der Einarbeitung bietet.

■ **Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft**

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

• **Fallzahlenentwicklung**

Die Arbeit in der Vormundschaft war in den letzten Jahren geprägt durch die Fluchtbewegungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Diese benötigen einen Vormund, da deren Eltern(teile) sich im Ausland aufhalten und daher i.d.R. die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 30.06. des Jahres:

2016	2017
224	184
davon 111 für UMA	davon 69 für UMA

• **Fachliche Entwicklung**

Für die gesetzliche Vertretung im Rahmen von Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht erforderlich, die sich die Fachkräfte der Amtsvormundschaft fortlaufend über die Teilnahme an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen und fachlichen Austausch aneignen.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer leben zum Teil weit außerhalb des Landkreises Lörrach, auch in anderen Bundesländern. Jedoch bleibt es aufgrund einer speziellen gesetzlichen Zuständigkeitsvorschrift für diesen Personenkreis in der Regel für das Führen der Amtsvormundschaft bei der Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend & Familie Lörrach. Dies hat im Zusammenhang mit der Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen persönlichen Mündelkontakte weite Fahrtwege für die Fachkräfte der Amtsvormundschaft zur Folge.

• **Personalentwicklung**

Zum Stichtag 31.12.2016 arbeiteten 9 Mitarbeiter/innen mit 6,75 Stellenanteilen im Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft. Da die Fallzahlen bei den zu führenden Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer kontinuierlich sinken, wurden die Stellenanteile ab 01.10.2017 auf 5,55 reduziert. Dabei gelang es, 2 Mitarbeiterinnen aus der Amtsvormundschaft frei werdende Stellen in der Beistandschaft anzubieten. In der Folge wechselte eine Mitarbeiterin von der Amtsvormundschaft in die Beistandschaft, für eine weitere Mitarbeiterin konnte ein Mischarbeitsplatz Amtsvormundschaft/-pflegschaft und Beistandschaft eingerichtet werden.

Julia Joos, Sachgebietsleitung, 28.02.2018

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 hat große Änderungen für die betroffenen Kinder und Elternteile gebracht.

Sofern ein Anspruch besteht, wird die Leistung nun bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt und auch die Berechtigungsdauer ist nicht mehr auf nur 6 Jahre begrenzt.

Derzeit werden für die Kinder von 0 – 5 Jahren mtl. 154,00 Euro

von 6 – 11 Jahren mtl. 205,00 Euro

und von 12 – 18 Jahren mtl. 273,00 Euro

gewährt.

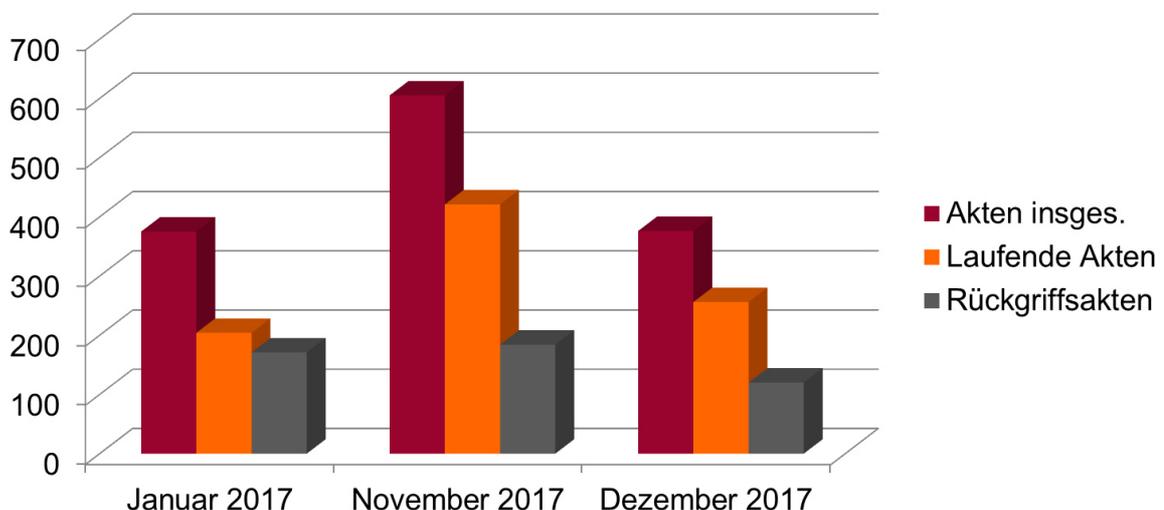
Mit der Gesetzesänderung wurden allein im 2. Halbjahr 2017 920 Anträge gestellt. Im 1. Halbjahr 2017 waren dies im Vergleich lediglich 200 Anträge.

Bis zum 31.12.2017 konnten davon 798 Anträge verbescheidet werden. Trotz der Antragsflut war es möglich den meisten der berechtigten Kindern binnen 3 Monaten zu Unterhalt zu verhelfen.

Dies konnte nur durch die Aufstockung des Personals mit 2 Vollzeitstellen ab Juli 2017 geleistet werden.

An nachfolgendem Diagramm lässt sich die Aktenverteilung pro Vollzeitstelle ablesen.

Eine entsprechende Verteilung der Akten erfolgte nach einer ersten Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiter ab Dezember 2017.



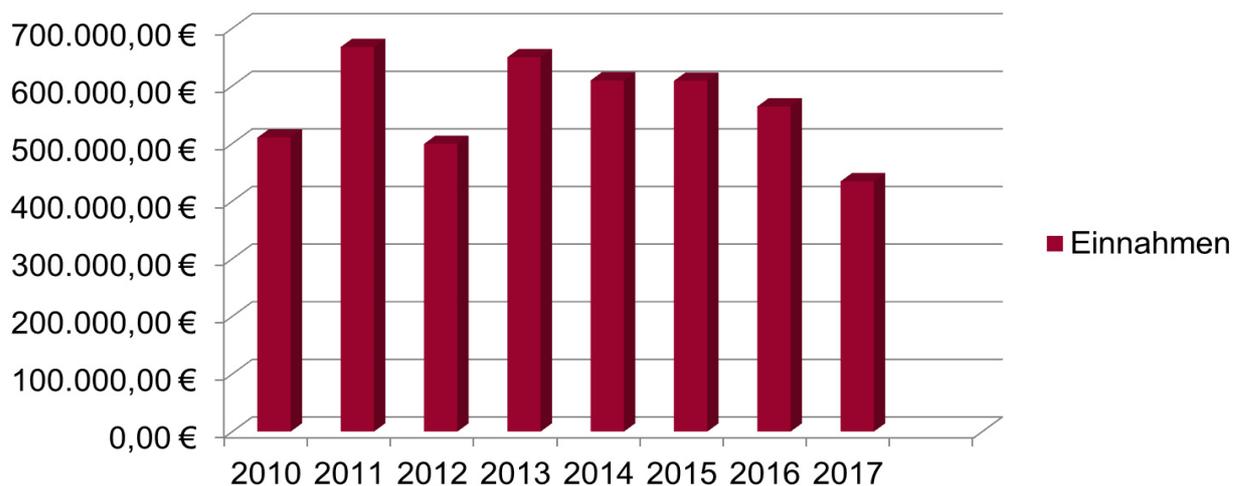
Zum 01.01.2018 konnten 2 weitere Stellen besetzt werden, so dass sich eine weitere Neuverteilung der Fälle nach Einarbeitung ergeben wird.

Mit der Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch des Kindes kraft Gesetzes auf das Land Baden-Württemberg über.

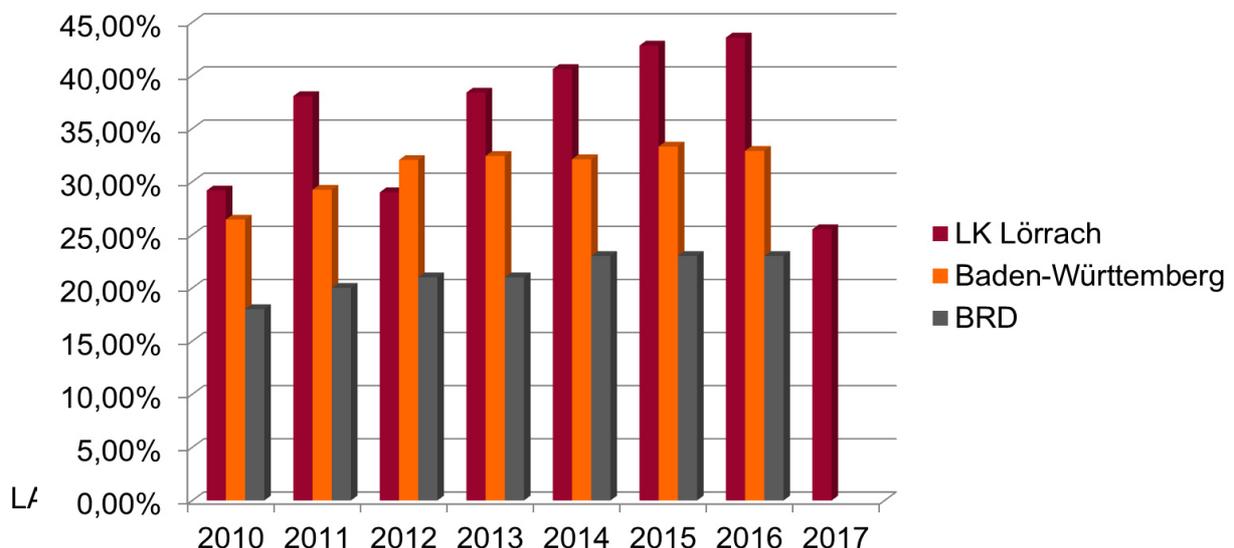
Um einen entsprechenden Rückgriff nehmen zu können, ist eine Inverzugsetzung des Unterhaltsschuldners zwingend erforderlich. Diese muss grundsätzlich im Antragsmonat erfolgen. Der Gesetzgeber hat bei Einführung der Reform vorgesehen, dass alle Anträge, die in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 eingegangen sind, rückwirkend ab Juli 2017 die Leistung erhalten können. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass für die rückwirkend bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen unter Umständen kein Rückgriff möglich ist. Dies wirkt sich auf die Einnahmen und damit auf die Rückgriffsquote aus.

Bei Bewilligungen ab 01.10.2017 ist die Inverzugsetzung zeitnah erfolgt.

Einnahmen



Die Rückgriffsquote bezeichnet das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres.



Thema / Anlass

Rückgriffsquote

	LK Lörrach	Baden-Württemberg	BRD
2010	29,17%	26,43%	18%
2011	38,05%	29,23%	20%
2012	29,00%	32,04%	21%
2013	38,38%	32,41%	21%
2014	40,60%	32,10%	23%
2015	42,80%	33,30%	23%
2016	43,56%	32,90%	23%
2017	25,52%		

Landratsamt Lörrach

Name des Fachbereichs/Name des Erstellers

02.03.2018

Folie 4

Zahlen BRD entnommen aus Statistik BMFSFJ

Durch die hohe Zahl an Bewilligungen im 3. und 4. Quartal 2017 sind die Ausgaben um ein vielfaches gestiegen, was zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen führt. Im übrigen lag die vorrangige Bearbeitung auf der Bewilligung der Leistung und somit auf der Unterstützung der bedürftigen Kinder.

02.03.2018

Isolde Hofer